

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogramms „Rucksack Schule NRW“; Änderung

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom 16. Oktober 2023 - 71.06.27.17-000023

Bezug:

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 9. März 2023 (ABl. NRW. 03/23)

1

Der Bezugsrlass wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die Durchführung des Angebots zur Unterrichts- und Schulentwicklung an Grundschulen unter Mitwirkung der Eltern und nichtelterlichen Erziehungsberechtigten (Eltern) als Erziehungs- und Bildungspartner im Rahmen des Landesprogramms „Rucksack Schule NRW“ mit dem Ziel, den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler durch Einbindung von Mehrsprachigkeit zu fördern. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

2. Die Anlagen 1 bis 5 erhalten die aus dem Anhang zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

2

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

Anlage 1 - Seite 1 -

Antrag		Anlage 1
auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW aus dem Förderprogramm „Rucksack Schule NRW“		
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogramms „Rucksack Schule NRW“, RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 09.03.2023 (Az. 71.06.27.17-000023, ABl. NRW. 03/23)		
Förderjahr 2023		
Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 36 Seibertstr. 1 59821 Arnsberg		
1. Antragstellerin/Antragsteller		
Kommune:		
Anschrift:		
Internet-, E-Mail-Adresse:	Homepage:	E-Mail-Adresse:
Auskunft erteilt (Bitte unbedingt mindestens eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner des KI angeben)	Name: Telefon (Durchwahl): Telefax: E-Mail:	
Bankverbindung	IBAN: BIC: Bezeichnung des Kreditinstitutes	
2. Maßnahme		
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich		
Durchführungszeitraum	von/bis	
3. Gesamtausgaben		
Laut beiliegender Darstellung (Anlage 1 zum Antrag)		
Kostengliederung		
Beantragte Zuwendung für den Programmteil in Euro		
1. Finanzierungsplan		
		Für Fälligkeiten in 2023 (Kassenwirksamkeit)
1		2

4.1	Gesamtkosten lt. Nr. 3 (sowie laut Anlage 1 zum Antrag)	
4.2	Davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	
4.3	Abzüglich Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung (z.B. Einnahmen, Eintrittsgelder, zweckgebundene Spenden)	
4.4	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben für den Programmteil	
4.5	Beantragte Landesförderung	
4.6	Bewilligte/beantragte weitere öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch	
1.7	Eigenanteil für den Programmteil	
5. Begründung		
5.1	Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Standort, Konzeption, zeitlicher Ablauf, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden und folgenden Jahren, Verstetigung in 2022 begonnener Gruppen, alternative Möglichkeiten, Nutzen)	
5.2	Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)	
6. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen		
Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit und der Folgelasten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)		

Anlage 1 - Seite 3 -

7. Erklärungen	
Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass	
7.1	<input type="checkbox"/> mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten, <input type="checkbox"/> es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt.
7.2	sie/er zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist <input type="checkbox"/> berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
7.3	die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
Hinweis auf § 264 StGB:	
Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass	
<ul style="list-style-type: none"> • sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind; • sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind; • die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind; • ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind, 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende, 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche. • es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird. 	
Sonstige Hinweise:	

die Zuwendungsgeberin (das Kommunale Integrationszentrum) ist zur Prüfung der Verwendungsnachweise von Dritten verpflichtet.

13. Sie sind verpflichtet, mögliche Vor-Ort-Prüfungen
- des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen,
 - der Bewilligungsbehörde, des Ministeriums für Schule und Bildung
 - oder von diesen Stellen Beauftragten zu unterstützen.

Sie müssen den prüfenden Stellen und Personen Akteneinsicht gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person ermöglichen.

III. Hinweise

1. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Personal) zu berücksichtigen.
2. Weiterhin weise ich darauf hin, dass zum Ende des Bewilligungszeitraumes nicht verausgabte Mittel zurückgefordert und gegebenenfalls entsprechend verzinst werden. Der Zinssatz für Rückforderungen von Zuwendungen beziehungsweise Verzinsung nach Nummer 1.4 und 9.5 der ANBest-G richtet sich nach den Vorschriften des § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).
3. Eine Beihilfe im Sinne des Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) liegt nicht vor.
4. Im Falle von nicht verausgabten Mitteln fordern Sie bitte bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter ein entsprechendes Kassenzetteln an, um die Mittel ordnungsgemäß verbuchen zu können.
5. Die Förderrichtlinie des Landesprogramms Rucksack Schule NRW greift auf das bestehende Konzept „Rucksack Schule“ in der zum Zeitpunkt der Programmveröffentlichung aktuellen Fassung zurück.
6. Bei Rückfragen (z.B. bei beabsichtigten Änderungen des Projektablaufs) wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsbehörde. Im Schriftverkehr mit der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, verwenden Sie bitte stets das genannte Aktenzeichen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist schriftlich bei dem Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingereicht werden. Es muss

Musterweiterleitungsvertrag

Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen gemäß der Förderrichtlinie „Rucksack Schule NRW“ vom 09.03.2023

Zur Durchführung von Maßnahmen gemäß Nummer 2 des „Förderprogrammes „Rucksack Schule NRW“ vom 9. März 2023 wird

zwischen

- nachfolgend Zuwendungsempfänger genannt -

und

(vertreten durch)

- nachfolgend Dritter genannt -

wird folgende/r

Kooperationsvereinbarung und Weiterleitungsvertrag

geschlossen:

§ 1

Kooperationszweck

Der Zuwendungsempfänger kooperiert mit dem Dritten zum Zweck der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Nummer 2 der genannten Richtlinie laut Zuwendungsbescheid vom der Bezirksregierung Arnsberg, Aktenzeichen

§ 2

Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Weitergabe von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Nummer 2 der genannten Richtlinie und des Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung Arnsberg an den Dritten.

(2) Bestandteile dieses Vertrages sind

- der Zuwendungsbescheid vom der Bezirksregierung Arnsberg, Az.

Dem Einzelfall anzupassen:

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Chmel-Menges

- 1) Einbuchung EPOS
- 2) Wiedervorlage Empfangsbekanntnis
- 3) Durchschrift Ministerium für Schule und Bildung
- 4) Wiedervorlage VN 31. März 2024

§ 3

Höhe, Zweck und Auszahlung der Zuwendung

Der Zuwendungsempfänger leitet Fördermittel in Höhe von Euro nach Maßgabe der Regelungen des Zuwendungsbescheids vom an den Dritten weiter. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck bestimmt. Die Mittel werden auf Anforderung des Dritten von dem Zuwendungsempfänger an den Dritten ausgezahlt.

§ 4

Aufgaben des Dritten

Der Dritte hat die Aufgaben gemäß Nummer 2 der Richtlinie wahrzunehmen.

Abweichungen sind mit dem Zuwendungsempfänger abzustimmen. Dabei sind die Voraussetzungen der genannten Richtlinie maßgeblich.

§ 5

Bindung und Pflichten des Dritten

1. Der Dritte ist verpflichtet, die Maßnahme nach den Bedingungen des Zuwendungsbescheides, den ANBest-P/ANBest-G inklusive eventueller Anlagen zu erbringen. Der Zuwendungsempfänger stellt dem Dritten die entsprechenden Unterlagen vor Maßnahme Beginn zur Verfügung.
2. Die Maßnahme ist vom bis zum durchzuführen (Durchführungszeitraum).
3. Zweckbindung: Die zur Erfüllung des Zweckes erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Gesamtdauer der Bezuschussung (Bewilligungszeitraum) für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck zu verwenden. Anschließend sind die erworbenen oder hergestellten Gegenstände mindestens für die Dauer von sechs Monaten für die Umsetzung von Maßnahmen in Rucksack Schule Gruppen zu nutzen.
4. Die Zuwendung ist zwingend an die Durchführung von Gruppenangeboten gebunden. Eine Verwendung der Mittel nur für Qualifizierungsmaßnahmen ist nicht zulässig.
5. Die Kooperationsvereinbarung zum Konzept und die Qualitätsstandards werden eingehalten.
Bei allen Berichten, Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes ist der Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahme aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Schule und Bildung) gefördert wird bzw. gefördert worden ist. Dazu ist nur das autorisierte Logo der Landesstelle Schulische Integration zu verwenden (<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/landesstelle-schulische-integration/rucksack-schule>)
6. Von diesen Publikationen ist jeweils ein Exemplar dem Verwendungsnachweis unentgeltlich beizufügen.
7. Bis zum hat der Dritte dem Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht nach den Regelungen des Zuwendungsbescheids vorzulegen.
8. Mögliche Vor-Ort-Prüfungen des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Schule und Bildung, der Bewilligungsbehörde oder von diesen Stellen Beauftragte sind vom Dritten zu unterstützen. Den prüfenden Stellen und Personen ist

Akteneinsicht zu gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person zu ermöglichen.

§ 6
Informationspflichten

Der Zuwendungsempfänger und der Dritte verpflichten sich, gegenseitig umgehend Informationen, die den Fortgang des Projekts beeinflussen könnten, zur Verfügung zu stellen (insbesondere, wenn erkennbar wird, dass die Durchführung der oben genannten Maßnahmen gemäß Nummer 2 der Richtlinie nicht möglich oder gefährdet ist bzw. der Verwendungszweck nicht erreicht werden könnte). Die Vertragsparteien benachrichtigen sich schriftlich.

§ 7
Nutzungsrechte

Die Kooperationspartner sind berechtigt, die im Rahmen der Kooperation entstandenen Ergebnisse zu nutzen.

§ 8
Nebenabsprachen und Datenschutz

- Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind - auch nach Beendigung der Maßnahme - zu beachten bzw. der Verschwiegenheitspflicht ist nachzukommen.

§ 9
Vertragsänderung

Der Zuwendungsempfänger behält sich vor, weitere vertragliche Ergänzungen vorzunehmen, falls während des Durchführungszeitraums Änderungen der Förderungsmodalitäten eintreten sollten. Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 10
Kündigung

Innerhalb der Laufzeit kann das Vertragsverhältnis unter Angabe von Gründen durch eine der Vertragsparteien schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Der Dritte hat dem Zuwendungsempfänger nach Kündigung innerhalb von drei Monaten einen Verwendungsnachweis inklusive Sachbericht nach den Regelungen des Zuwendungsbescheids vorzulegen (vergleiche Ziffer 6. zu § 5 dieses Vertrages).

§ 11
Inkrafttreten und Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner in Kraft. Die getroffenen Regelungen gelten für die Zeit vom _____ bis zum _____, soweit sich

die Regelungen nicht ausdrücklich auf die Zeit nach dem Durchführungszeitraum laut Zuwendungsbescheid beziehen oder keiner der Vertragsparteien von seinem Kündigungsrecht nach § 10 Gebrauch gemacht hat.

§ 12
Vertragsausfertigung und Gerichtsstand

Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt, jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind _____.

§ 13
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Zur Auslegung der genannten Richtlinie beziehungsweise für Fragen zur Umsetzung von Maßnahmen nach Ziffer 2 sowie zur Abrechnung der Maßnahmen, kann das Förderprogramm „Rucksack Schule NRW“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 9. März 2023 hinzugezogen werden.

§ 14
Sonstiges

Der Dritte erklärt, dass die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert und er in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Der Dritte erklärt weiter, dass _____ (Name des Verantwortlichen), geb. am _____ innerhalb der _____ (Name der z.B. Bildungseinrichtung) zuständig und gegenüber dem Kreis / der kreisfreien Stadt _____ sowie dem Land NRW für die vertragsgemäße Verwendung der zugewandten Mittel verantwortlich ist.

(Zuwendungsempfänger)

(Dritter)

(Zuwendungsempfänger) _____ PLZ, Ort, Datum _____

Bezirksregierung Arnsberg
Dez.36
- Kompetenzzentrum für Integration -
Seibertstr. 1
59821 Arnsberg

AZ: 36.30.09-002/2023-_____

Verwendungsnachweis 2023 – Rucksack Schule NRW

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogrammes „Rucksack Schule NRW“
RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 09.03.2023

(Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg - Kompetenzzentrum für Integration - vom _____ 2023, Az.: 36.30.09-002/2023-_____ wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme _____ Euro bewilligt.
Es wurden ausgezahlt: _____ Euro¹

¹Zutreffendes bitte eintragen

I. Sachbericht

Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a.: Beginn und Dauer der Maßnahme, Kooperationspartner/Aufgabenteilung, Darstellung der einzelnen Projektphasen/Schritte bzgl. Organisation, Resonanz, Durchführung/Ablauf, Angabe der Anzahl der durchgeführten Gruppen, des Programmes, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen mit Begründung etc.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen				
Art	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung		
		Euro	v. H.	
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentlicher Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung				
Zuwendung des Landes für Rucksack Schule NRW				
Insgesamt		100		100

²Zutreffendes bitte ankreuzen

1.2 Weiterleitungen an Dritte

Name des Drittempfängers/ der Drittempfängerin	Lt. Weiterleitungsvertrag/ Zuwendungsbescheid (EUR)	Lt. Abrechnung (EUR)
Insgesamt		

2. Ausgaben

Bitte keine Belege sowie bei Weiterleitungen keine VN und Belege der Drittempfänger einreichen!
(Bei Weiterleitungen verbleiben die Originalbelege beim Letzttempfänger)
Gesamtdarstellung aller Weiterleitungen!

Förderprogramm „Rucksack Schule NRW“		
Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (incl. Ausgaben der weiteren Gruppenarbeit, die nicht Grundqualifizierung sind)		
Name des Trägers	Posten	Betrag
	Honorarausgaben der Elterbegleiter/innen (incl. Reflexionssitzungen sowie weitere Gruppenarbeit)	
	Sonstiges	
	Gesamt Sachausgaben	
Ausgaben der Grundqualifizierung (max. 20 % der Gesamtausgaben)		
Name des Trägers	Posten	Betrag
	Honorarausgaben externe Referenten/innen (Honorarausgaben Elterbegleiter/innen u. Betreuungsaufwendungen sind nicht förderfähig)	
	Sonstiges	
	Gesamt Grundqualifizierung	
Gesamt		

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung
	Euro	Euro
Ausgaben (Nummer II.2)		
Einnahmen (Nummer II.1)		
Mehrausgaben/Minderausgaben		

IV. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden¹,

die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen¹,

für diese Maßnahme weitere öffentliche Mittel **nicht** in Anspruch genommen wurden¹,

für diese Maßnahme weitere öffentliche Mittel in Anspruch genommen wurden¹.

_____ (Ort/Datum) _____ (Rechtsverbindliche Unterschrift)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich

keine¹

die nachstehenden¹

Beanstandungen.

_____ (Ort/Datum) _____ (Unterschrift)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

Zuwendung des Landes für Rucksack Schule NRW			
Insgesamt		100	100

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

2. Ausgaben

Bitte keine Belege sowie bei Weiterleitungen keine VN und Belege der Drittempfänger einreichen!
(Bei Weiterleitungen verbleiben die Originalbelege beim Letztempfänger)
Gesamtdarstellung aller Weiterleitungen!

Förderprogramm „Rucksack Schule NRW“	
Ausgaben zur Durchführung der Gruppenangebote (incl. Ausgaben der weiteren Gruppenarbeit, die nicht Grundqualifizierung sind)	
Posten	Betrag
Honorarausgaben der Elternbegleiterinnen/Elternbegleiter (inklusive Reflexionssitzungen sowie weitere Gruppenarbeit)	
Sonstiges	
Gesamt Sachausgaben	
Ausgaben der Grundqualifizierung (maximal 20 Prozent der Gesamtausgaben)	
Posten	Betrag
Honorarausgaben externe Referentinnen/Referenten (Honorarausgaben Elternbegleiter/innen u. Betreuungsaufwendungen sind nicht förderfähig)	
Sonstiges	
Gesamt Grundqualifizierung	
Gesamt	

III. Ist – Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	Ist-Ergebnis laut Abrechnung
	Euro	Euro
Ausgaben (Nr. II.2)		
Einnahmen (Nr. II.1)		
Mehrausgaben / Minderausgaben		

IV. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden¹,

die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen¹,

für diese Maßnahme weitere öffentliche Mittel **nicht** in Anspruch genommen wurden¹,

für diese Maßnahme weitere öffentliche Mittel in Anspruch genommen wurden¹.

_____ (Ort/Datum) _____ (Rechtsverbindliche Unterschrift)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

_____ (Zuwendungsempfänger) _____ PLZ, Ort, Datum

┌ Adresse
Kommunales Integrationszentrum
└ _____
AZ: _____

Verwendungsnachweis 2023 – Rucksack Schule NRW – für Drittempfänger –

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogrammes „Rucksack Schule NRW“
RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung vom 09.03.2023

_____ (Zuwendungszweck)

Durch Weiterleitungsvertrag/Zuwendungsbescheid des KI - vom _____, Az.: _____ wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme _____ Euro bewilligt.
Es wurden ausgezahlt: _____ Euro¹

¹Zutreffendes bitte eintragen

I. Sachbericht

Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a.: Beginn und Dauer der Maßnahme, Kooperationspartner/Aufgabenteilung, Darstellung der einzelnen Projektphasen/Schritte bzgl. Organisation, Resonanz, Durchführung/ Ablauf, Angabe der Anzahl der durchgeführten Gruppen, des Programmes, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen mit Begründung, etc.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Art	Einnahmen		Lt. Abrechnung	
	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung	Euro	v. H.
Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen ¹	Euro	v. H.	Euro	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderung				

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich

keine¹

die nachstehenden¹

Beanstandungen.

_____ (Ort/Datum) _____ (Unterschrift)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen